

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. Frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnonzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

N^o 7.

39. Jahrgang.

Freitag den 11. Januar 1878.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungstammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I. §§. 43 ff. wird Folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutirungstammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Febr. 1878 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) alle im Kalenderjahr 1858 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1878 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsorte selbst erfolgt.

2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen *Loosungsschein* vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hieron entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene etc. (R.-M.-Ges. §. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthofen und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutirungstammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem anderen Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studirende, Gymnasialen und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebiets keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Den 10. Januar 1878.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bergebung der Eberhaltung.

Da das Ergebnis der am letzten Samstag vorgenommenen Verpachtung nicht genehmigt worden ist, so findet am

Samstag den 12. ds. Mts.

Vormittags 11 Uhr

eine wiederholte Pachtverhandlung auf dem Rathhause statt, wozu Liebhaber hiemit eingeladen sind.

Den 9. Januar 1878.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Turnverein



Waiblingen.

Nächsten Samstag den 11. Jan.

Monats-Versammlung

im Lokal.

Zahlreiches Erscheinen erwartet:

Der Turnrath.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktinprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre bteszfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 31. Dez. 1877.

Königl. Oberamtsgericht. Herdogen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	den 31. Dezember 1877.	August Moll, Kaufmann in Waiblingen.	Donnerstag den 28. März 1878 Vorm. 8 1/2 Uhr.	Waiblingen.	Keine Liegenschaft.

Waiblingen.

Waaren-Lager-Verkauf.

In der Gantsache des **August Moll**, Kaufmanns dahier, kommt das vorhandene Waarenlager im Anschlag von 5777 No. 63 J. und hauptsächlich bestehend in:

Schuhwaaren, Wollwaaren verschiedener Art, Garn, Blumenkränze, Weißwaaren, Bandwaaren, Spezereiwaaren aller Art, insbesondere viele Cigaren, Papierwaaren, namentlich viele Notizbücher, Portemonnaies, Knopfsaaren, Kinderspielwaaren, viel Glas und Porzellan, Rauch- und Schnupftabak, Strohhüte, 360 Pfd. gedörrte Zwetschgen etc. etc. am

Mittwoch den 23. ds. Mts. von Vormittags 9 Uhr an

in der Wohnung des **ic. Moll** im Ganzen oder parthienweise gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Inventar kann bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Den 9. Januar 1878.

K. Gerichts-Notariat. **Zweif.**

Waiblingen.

Fahrrik-Verkauf.



In der Gantsache des **Karl Wilhelm Betsch**, Schreiners dahier und seiner Ehefrau **Marie Elifabeth** geb. **Wagner**, Putzmacherin, kommt am

Donnerstag den 17. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr

folgende Fahrrik gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

etwas Leinwand, etwas Küchengeschirr, Schreinwerk, allerlei Hausrath, sodann die vorhandenen Putzwaaren, bestehend in Blumenbouquets auf Damenhüte, Sammhüte, Hutformen, verschiedene Hutfedern u. s. w.; hiezu werden die Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 9. Januar 1878.

K. Gerichtsnotariat. **Zweif.**

Beutelsbach, Gerichtsbezirks Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

In der Concursache des **Caspar Chemann**, Weing. dahier, sind die unterzeichneten Stellen beauftragt, dieses Schuldenwesen in außergerichtlichem Wege zur Erledigung zu bringen.

Bekannte und unbekannte Gläubiger werden nun aufgefordert, ihre Forderungen binnen — 15 Tagen dahier anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie etwaige Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 5. Januar 1878.

Kgl. Amtsnotariat: **Neubrand.**

Gemeinderath. Vorstand: **Nomberg.**

Waiblingen.

Warnung!

Beim Nachwägen der Früchte auf der Stadtwage, welche in den Häusern mit der Schnellwaage abgemogen wurden, hat es sich herausgestellt, daß diese Waage unrichtig ist, wodurch der Verkäufer in Schaden kommt.

Ich halte es für meine Pflicht, vorstehendes öffentlich bekannt zu machen.

Von der Gerste hat ja der Verkäufer ohnehin kein Standgeld im Kornhaus zu bezahlen. **Spach**, Waag-Meister.

Waiblingen.

Wer für die **Zuckerfabrik Stuttgart**

Rüben

bauen will im Haberfeld, möchte sich nächsten **Samsdag Vormittag den 12. Januar** bei **Friedr. Westhäuser** melden.

Waiblingen.

Montag Abend präcis 8 Uhr

Probe

bei **Wilhelm Blasenbret.**

Pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Waiblingen.

1 starken

Ruhwagen

und 2 trächige **Saisen** hat zu verkaufen.

Jacob Heinrich.

Gesucht wird bis **Dichtmes** in eine **Wirthschaft** ein anständiges

Mädchen

von 15—18 Jahren.

Von wem? sagt die Redaktion.

Johannes Huber, Geflügelhändler von **Neckarrens**, hat 150 Pfund

Bettfedern

mit Flaum zu verkaufen.

Telegramme.

Rom, 8. Jan., Mittags. Der König verbrachte die letzte Nacht weniger ruhig als die vergangenen Nächte. Das Fieber hat ein wenig zugenommen.

Rom, 8. Jan. Nach dem Heute Abend um 6 Uhr ausgegebenen Bulletin war das Fieber zu dieser Stunde heftiger als Morgens, während die Seitenschmerzen fast ganz aufgehört hatten. Der Puls ist unregelmäßig.

Wien, 9. Jan. Das „Tagblatt“ meldet aus Belgrad: Die Bahnverbindung zwischen Mitrowiza und Salonichi ist unterbrochen. An der Drina sind fortwährende Scharmügel mit den bisher erfolglos den Uebergang versuchenden Türken statt.

London, 9. Jan. „Morning Post“ erfährt: England empfahl, um die Bedingungen Rußlands kennen zu lernen, der Pforte, den Vorschlag Rußlands anzunehmen und wegen einer Waffenruhe direkt mit dem russischen Hauptquartier zu unterhandeln.

Petersburg, 8. Januar. Ein offizielles Telegramm aus Bogot vom 7. d. berichtet über die Verfolgung der aus Slatanika gegen Koniza zurückgezogenen Türken und eine am 4. Januar Abends und in der Nacht zum 6. bei 22 Grad Kälte gegen den Abhang am Trajanspasse und Tele ausgeführte Reconnoissance: Der Paßabhang wurde stark besetzt und von Nizams und Artillerie besetzt gefunden. Zwei russische Offiziere, 12 Kosaken und 48 Schützen kamen dabei durch Kälte um. Achmedli wurde am 6. d. nach einem Kampfe mit 6 Taborz, Kizla dagegen ohne Kampf russischerseits besetzt. (Diese liegen bei Elena.) Bei der Armee des Thronfolgers fanden am 6. d. nur unbedeutende Scharmügel statt. In Sofia ließen die Türken 1500 Vermundete zurück.

Schipka, 6. Jan. Der Versuch der Russen, Nachts den Trajanewall zu überschreiten, mißlang. — Achmed Gjub Pascha schlug die Serben und verfolgte sie an die Grenze, zündete zehn Positionen an und zerstörte die Verschanzungen. Die Bürgergarde von Kolaschin sprengte eine Insurgentenbande auseinander.

Konstantinopel, 9. Jan. Der Kommandant der Division von Novibazar, Hasis Pascha, schlug am Montag nach zweltägiger blutiger Schlacht die Serben und nahm Kuschumlye wieder ein. Die Serben erlitten beträchtliche Verluste.

Konstantinopel, 9. Jan. Chakir Pascha setzt seine Operationen erfolgreich fort, er wies bei Petrida einen Angriff starker russischer Kräfte zurück. Mustafa Pascha vereitelte den russischen Versuch, die linken türkischen Flügel zu umgehen. Chakir ist in den besetzten Positionen von Bopetran und Dülkubi eingetroffen. — Die Garnison von Kallara (drei Stunden von Samakow am Jsker) kämpfte siegreich gegen die Russen und zwang sie, sich hinter die Ogghannabrücke bei Tschamurly zurückzuziehen.

— Aus Batum werden unbedeutende Vorpostengefechte gemeldet.

Württemberg.

Eßlingen, 7. Jan. In der heutigen Sitzung kam die Anklage gegen den 27 Jahre alten, ledigen Weingärtner Christian Wied von Hanweiler, O. A. Waiblingen, wegen Todtschlags zur Verhandlung. Eine gerichtliche Strafe hat derselbe bis jetzt nicht erstanden; nach dem gemeinderäthlichen Zeugniß soll er sich gegen seine im Wittwenstand lebende Mutter roh benehmen. Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde. Am Sonntag den 5. Aug. 1877 kam eine Anzahl lediger Bursche aus Hanweiler von Buoch zurück nach Breuningsweiler, wo sie im Döfen noch einkehrten. Unter ihnen befand sich der Angeklagte und sein jüngerer Bruder, der 19 Jahre alte Weingärtner Gottlob Wied. Hier belamen sie Streit, zuerst mit Breuningsweiler Burschen, der aber durch den herbeigerufenen Polizeidiener geschlichtet wurde, nachher unter sich selbst, worauf der Angeklagte und sein Bruder als Haupttrübstörer aus der Wirthschaft gemiesen wurden. Vor dem Hause stand, völlig unbetheiligt an den bisherigen Händeln, der 16 Jahre alte Sohn des Döfenwirths, Gottlieb Diener. Ohne Weiteres versetzte der Angeklagte demselben einen Stich über das linke Auge. In diesem Augenblick kam zufällig der Bruder des Gestochenen, der 20 Jahre alte Wilhelm Diener von Buoch her, wozu er einen Bekannten begleitet hatte. Auf seine Frage, was es da gebe, fragte ihn der Angeklagte, wer er sei, und ging auf ihn zu und packte ihn. Soweit die Aussage des Gottlieb Diener, der weitere Wahrnehmungen nicht machte, da er nach Erhalt seiner Verletzung in den Döfen zurückging, auf dem Wege dorthin hörte er noch einen Patscher. An seine Aussage knüpft nun die des Polizeidieners Maier an. Dieser war, nachdem der Angeklagte und sein Bruder die Wirthschaft verlassen, aus der Wirthschaft auf die Hausstaffel getreten und sah von da aus, wie zwei Bursche mit einander rausten. Als er auf dieselben zuing, liefen beide davon, der Eine dem Andern nach; der Hintere stürzte nach einigen Schritten, worauf der Polizeidiener dem Vorderen naheilte, ihn einholte und alsbald in ihm den Angeklagten erkannte. Der Polizei-

diener wollte ihn verhaften, erhielt aber rasch nach einander von ihm vier theilweise gefährliche Messerstiche in Arm und Brust, worauf auch er in den Döfen zurückeilte. Auf seine Mittheilung, draußen liege noch einer auf der Straße, eilte man hinaus und fand den Wilhelm Diener todt auf der Straße liegend. Er hatte einen tiefen Stich in der linken Brust, der das Herz und das Zwerchfell durchbohrt hatte und noch in die Leber eingedrungen war, sonach mit enormer Gewalt geführt worden sein mußte. Als Urheber der beiden Körperverletzungen an Gottlieb Diener und Polizeidiener Maier, sowie der Tödtung des Wilhelm Diener wurde der Angeklagte in Untersuchung gezogen und wurde ihm vom hiesigen Kreisstrafgerichte wegen der beiden Körperverletzungen eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten zuerkannt, die er gegenwärtig abbüßt. Die ihm zur Last gelegte Tödtung des Wilhelm Diener ist Gegenstand der heutigen Klage. Der Angeklagte will beim Verlassen der Wirthschaft durch einen von 2 Burschen die Staffel heruntergeworfen worden sein, wodurch er ganz von Verstand gekommen und nicht wisse, was nachher vorgegangen und wie er nach Hause gekommen sei; er wisse nur, daß er sich mit dem Messer vergangen habe. Auch der Bruder des Angeklagten will von dem Vorgang nichts wissen; er will ohne seinen Bruder nach Hause gegangen sein. Von einer Reihe von Zeugen ist bestätigt, daß der Angeklagte und sein Bruder mit einander das Wirthshaus verlassen haben, daß ihnen niemand gefolgt, und daß beim Heruntergehen über die Staffel der Angeklagte zu Boden gefallen ist, worauf er sich alsbald erhob und sofort den Gottlieb Diener in der erzählten Weise gestochen hat. Bezüglich des Bruders des Angeklagten ist von mehreren Zeugen bezeugt, daß er alsbald vom Döfen weg Buoch zu gegangen ist, während sich der Angeklagte nachher in entgegengesetzter Richtung, dem Sonnenberg zu, entfernte. Demgemäß hat sich ohne allen Zweifel die Sache so entwickelt, daß der Angeklagte, nachdem er den Gottlieb Diener gestochen, dem zufällig dazu gekommenen Wilhelm Diener den tödtlichen Stich versetzt hat, worauf der Polizeidiener ihn verfolgte und ebenfalls Stiche von ihm erhielt. Es ist dies um so zweifellos, als die Johannes Bayerischen Eheleute angegeben haben, der Angeklagte habe den, der von Buoch gekommen und gefragt habe, was es da gebe, gestochen und sei davon gesprungen, der andere habe gerufen: „ich bin gestochen“, sei ihm nachgesprungen, aber gestürzt, worauf der Polizeidiener die Verfolgung fortgesetzt habe. Hienach ist der Identität desjenigen, der den Wilh. Diener stach und von diesem noch eine Strecke weit verfolgt wurde und desjenigen, der gleich darauf auch dem Polizeidiener Stiche beibrachte, — und dies war ja der Angeklagte — außer Zweifel. Die Anklage geht nun dahin, der Angeklagte habe den Wilhelm Diener vorsätzlich und rechtsmüßig, jedoch ohne Ueberlegung durch einen Messerstich in die linke Brust getödtet. Der provisorische Staatsanwalt Assessor Degen von hier begründet die Anklage und weist aus den Zeugenaussagen nach, daß der Angeklagte der Urheber des Todes von Wilhelm Diener ist. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Payer II. von Stuttgart räumt ein, daß nach dem Ergebnis der heutigen Hauptverhandlung niemand anders als der Angeklagte der Thäter sei, plaidirte aber auf Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, da der Beweis nicht erbracht sei, daß der Angeklagte die Absicht zu tödten gehabt habe, vielmehr habe sich derselbe nur aus seiner Lage befreien wollen, um den Rückweg in die Heimath antreten zu können. Eventuell plaidirte er auf Annahme mildernder Umstände. Staatsanwalt Degen tritt den Ausführungen der Vertheidigung entgegen und hält die Anklage aufrecht; ebenso spricht er sich gegen die Annahme mildernder Umstände aus, da ein ungewöhnlicher Grad von Rohheit vorliege. Der Vertheidiger bestreitet, daß das Motiv zum Todtschlag bei dem Angeklagten vorhanden gewesen sei. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde der Angeklagte unter Ausschluß mildernder Umstände und unter Aufhebung der vom K. Kreisstrafgericht Eßlingen erkannten Gefängnißstrafe von 2 Jahren 6 Monaten zu der Zuchthausstrafe von 8 Jahren verurtheilt, wovon 76 Tage als abgebußt in Abzug kommen. Der Angeklagte wurde von dem Herrn Präsidenten ernstlich ermahnt, die lange Zeit seiner Strafe zu seiner Besserung zu benützen, damit er später ein brauchbarer Mensch werde. (N. T.)

Eßlingen, 8. Januar. In der Nacht vom letzten Samstag auf Sonntag wurden einem Weingärtner auf dem Füllal St. Bernhard etwa 700 kg gestohlen. Die ganze Ausführung des Diebstahls scheint darauf hinzudeuten, daß der Dieb mit den Lokalitäten ziemlich vertraut sein muß.

Besigheim, 7. Jan. Am heil. Abend überraschte, so schreibt man der „Nectar-Ztg.“, die Dienstmagd im Pfarrhause zu Besigheim ihre Herrschaft mit einem seltenen Christgeschenk, zu welchem sie auf ganz einfache Weise gekommen ist. Durch das Küchenfenster drang eine klägliche Kinderstimme an ihr Ohr, sie stieß nach dem Schreißals und entdeckte neben der Kelter ein warm eingewickeltes, etwa $\frac{3}{4}$ jähriges Knäblein ausgesetzt, das sie sofort in ihrem Diensthause unterbrachte. Die angestellten Nachheren nach der unnatürlichen Mutter haben nun ergeben, daß die-

selbe eine geborene Wienerin, in Stuttgart als Putzmacherin beschäftigt und ihr Kind bisher in Marktgröningen untergebracht hatte, von wo sie es aber mit dem Bemerken abholte, sie wolle es ihrer Schwester in Wien zur Verpflegung überbringen; statt dieses auszuführen, trug sie das arme Würmchen an oben bezeichneten Ort, um es für immer loszubekommen.

Murrhardt, 7. Jan. Soviel ich vernehme, soll am nächsten Samstag oder Montag, wenn die Witterung die Arbeiten nicht hindert, die Probefahrt auf der Bahnstrecke Badnang-Murrhardt stattfinden; jedenfalls weist die Emsigkeit, womit auf hiesigem Stationsterrain gearbeitet wird, darauf hin, daß dieser der Eröffnung vorausgehende Akt in Sicht ist.

England.

London, 8. Januar. Der „Morning Post“ zufolge finden telegraphisch vermittelte Bourparlers zwischen den Kabinetten von London und Petersburg statt. — Die in Cardiff mit Beschlag belegte Munition ist wieder freigegeben worden, da es nicht Patronen, sondern nur Patronenhülsen waren. — Ein von 3000 Personen besuchtes Meeting in Aberdeen erklärte, der Friede und strikte Neutralität sei die Politik, welche England während des Krieges und der Unterhandlungen beobachten müsse, und beschloß, Petitionen zu Gunsten der Neutralität an Derby und das Parlament zu richten.

— Die Mitglieder des englischen Kabinetts haben, wahrscheinlich durch den Eindruck, den die Rede Carnarvon's hervorgerufen hat, beschlossen, keine öffentlichen Ansprachen mehr zu halten. Wie man der „K. Z.“ telegraphirt, sollen die Minister bei aller sonstigen Spaltung über drei Punkte einig sein, nämlich darüber, daß die Russen Konstantinopel nicht besetzen dürfen, daß England bei dem Frieden seine entscheidende Stimme geltend zu machen habe und endlich, daß die Verhandlungen nicht für Rußland allein freigegeben werden sollen.

Vom Kriegsschauplatz.

— Der zweite Balkanübergang Gurko's war eine kühne That. Dieser General hat dabei nicht die damals wahrscheinlich noch von den Türken besetzte große Straße von Orhanie nach Sofia, die beste Kunststraße der ganzen europäischen Türkei, sondern zwei kleine Gebirgspfade benutzt, von denen sogar nur der eine östlichere eine Andeutung auf der großen österreichischen Generalkartenskarte erfahren hat. Die große Straße führt von Orhanie über den Vapa-Konakpaß und Karmarci und von da direkt westlich nach Sofia; die Straße bildet so ein spitzwinkliges Dreieck. Der Weg, den Gurko einschlug, schneidet den Winkel ab; er geht von Orhanie aus über Tschurial und Umurgasch direkt auf Sofia. Vor dem Detachement von Orhanie, welches in drei Kolonnen marschierte, wurde ein neuer Weg durch die Garbesappeure und Preobradschenzen gebahnt. Um diese Arbeit, welche am 31. Dez. begonnen wurde, vor den Türken zu verheimlichen, wurde das am Südbahnhänge des Balkans belegene Dorf Tschurial besetzt. In Tschurial erhielten sich die Sappeure und Preobradschenzen am Tage, während sie in der Nacht ihre Arbeit fortsetzten. Vom 21. bis zum 25. Dez. war ein Weg in der Fahrbreite für ein Ipfündiges Geschütz fertiggestellt. Die Türken merkten nichts hiervon. Am 24. drohte ein Schneesturm die Arbeiten zu zerstören. Der Weg glich einem Eis-Spiegel. Die Avantgarde unter General Rauch mußte Stufen in den Weg hauen, um die Geschütze fortbringen zu können. Die Arbeit dauerte auf eine Strecke von 8 km 24 Stunden. Am 26. Dez. Abends begannen die Truppen von dem Bergücken herabzu steigen. Das Herabsteigen war schwieriger als das Heraussteigen, da der Südbahnhänge so steil war, daß die Geschütze mit Tauen von Baum zu Baum niedergelassen werden mußten. Die Munitionskarren wurden leer herabgelassen und die Munition in den Händen getragen. Am 27. Dez. fing die Avantgarde an, sich in Tschurial zu sammeln. General Gurko traf am 26. Dezember, Abends, in Tschurial ein. Die ganze Kolonne des Detachements von Orhanie traf erst am 31. Dezember ein, brauchte also zu dem Uebergange auf einer Strecke von 15 km sechs Tage und sechs Nächte. Die unter Weliaminow stehende Kolonne hatte von Wratschsch aus vorrückend noch mehr Schwierigkeiten zu überwinden; die Kanonen mußten von den Lafetten genommen und auf Schlitten weiter befördert werden. Weliaminow traf am 30. Dezember in Tschurial ein. Die Türken, welche seinen Uebergang nicht bemerkten, beschloffen, die Russen in der besetzten Position von Tschurial zu erwarten, wo es dann am 31. Dezember zu dem Kampfe kam, der mit der Einnahme der Position durch die Russen endete. An dem Kampfe um die Isker-Brücke bei Wratschsch edewno, 8 km vor Sofia, und der Besetzung der Brücke am 2. d. nahm die Vorhut unter General Rauch Theil, welche aus dem Preobradschenzkischen und dem Jemailowschen Regiment, sowie aus der Garde-Schützenbrigade bestand. Der Kampf dauerte 1½ Stunden und wurde durch eine Umgebungsbewegung des Preobradschenzkischen Regiments, welches den Isker auf dem Eise überschritt, entschieden. Am 3. d. zogen die russischen Truppen mit Musik und Gesang unter dem Jubel der Bevölkerung in Sofia ein. Sogleich nach dem Einzuge

des Generals Gurko fand ein feierlicher Gottesdienst in der Kathedrale statt. Seit 1434 ist dies das erste Mal, daß christliche Krieger in Sofia erschienen. — Ueber die Einnahme von Sofia sind folgende Einzelheiten bekannt: Eine Rekognoszirung ergab, daß Sofia nur von der Ostseite her besetzt war, daß sich dagegen auf der Nordseite keine Befestigungen befanden und auch keine anderen Vorsichtsmaßregeln getroffen waren. Gurko sandte daher zwölf Bataillone unter dem General Weltaminow gegen das Dorf Kumanitz am Isker, um den Hauptangriff von Norden her auszuführen. Die Türken merkten dies und zogen in der Nacht, ohne den Angriff abzuwarten, in südwestlicher Richtung gegen Köstendil ab, wohin sie wohlhabende und einflußreiche Bulgaren mitnahmen, während sie die Kranken und Verwundeten zurückließen. Am 3. d. bei Anbruch des Tages wurde der Rückzug der Türken bemerkt. Die russischen Truppen zogen sofort in Sofia ein; die Vorhut wurde auf der Straße nach Köstendil gegen Wali Essendi vorgeschickt; ferner wurde ein Detachement ausgesandt, um mit den von Pirov aus gegen Sofia marschirenden serbischen Truppen in Fühlung zu treten. Die dritte Garde-Infanterie-Division, welche die von Arabkonak und Tschakoffen zurückmarschirenden Türken verfolgte, hat Perischiemo besetzt. Die Kavallerie ist bereits gegen Kalofez, Klütödi, Schitman und Samakow vorgerückt.

Verschiedenes.

(Ein Eisenbahn-Abenteuer.) In Eisenbahnkreisen circulirt ein Hifsbüchlein von einem Abenteuer, das einem Eisenbahndirektor und einem commandirenden General vor Kurzem in Marchegg passiert sein soll. Die beiden Herren waren in Wien in einen Waggon mit Schlaf-Coupez eingestiegen, hatten sich bequem gemacht, die Vorhänge über die Lampen und Fenster gebreitet und ruhigen Schlase sich überlassen. In Marchegg wurden die Wagen untersucht und es wird gefunden, daß der Wagen mit den Schlafcoupez „heiß gelaufen“ ist und ausgehängt werden muß. Niemand denkt an die Schläfer; der Condukteur, dem die Personenzahl übergeben wird, scheint die beiden Herren, die mit Vereins- oder Freikarten reisen, vergessen zu haben und der Zug fährt fort ohne die beiden hohen Passagiere. Auf dem Fahrgeleise kann man den Wagen nicht lassen, weil ein starker Verkehr stattfindet, man schiebt ihn also seitwärts, von Geleise zu Geleise. Er ist bald hier, bald da im Wege, und wird immer weiter fortgeschoben. So ist er immer in rollender Bewegung und die Schläfer wachen nicht auf. Endlich gegen 3 Uhr Morgens läßt man ihn ruhig stehen und die Schläfer erwachen. Der Eine sieht einen Condukteur mit dem Laternen laufen und ruft ihn an: „Wo sind wir?“ „In der Reparatur!“ lautet die Antwort. Das erscheint dem Frager unbegreiflich. Er steigt aus und befindet sich in einem Wagengewürre. Lastzüge, Pferdezüge, Schweinezüge auf allen Geleisen. Mühsam windet er sich durch und gelangt zum Stationsgebäude. Dort fragt er einen Beamten, der ihm eben in den Weg kommt. „Was ist's denn mit dem Zuge?“ — „Lassen Sie mich in Ruhe, gehen Sie zu Ihren Pferden!“ war die etwas unfreundliche Antwort. Reparatur, Pferde? Was treiben denn die Leute? der hohe Herr wird ungeduldig und fragt nach dem Personenzuge. „Der ist schon nahe bei Pest.“ Man kann sich die Ueberraschung denken. Der Ueberraschung folgte aber ein tüchtiges Donnerwetter über das Versehen, zwei Passagiere — wer immer sie sein mögen — zu vergessen und die peremptorische Forderung, sie sofort zu befördern. Nun wars an den Beamten, überrascht zu sein. Der Fehler war gesehen, einer der Herren war zu Hofe bestellt und mußte am frühen Morgen in Pest sein. Es wurde deshalb nach Stablan telegraphirt, ein Separatzug zusammengestellt und noch rechtzeitig trafen die beiden Herren in Pest ein. Jetzt aber untersucht man, an wem die Schuld lag, daß die Passagiere vergessen wurden. Hoffentlich nehmen sich die beiden Herren des armen Condukteurs an, daß er nicht zu hart das Versehen büße.

Eine Braut, die keinen Durst hat. Man schreibt aus Berlin: Eine lustige Trauungsszene hat sich vor Kurzem in dem Tempel einer größeren israelitischen Gemeinde zugetragen. Ein Brautpaar, den besseren Gesellschaftsklassen angehörend, stand unter dem festlich geschmückten Baldachin vor dem Kantor, der den feierlichen Akt zu vollziehen hatte. Nun kam es zum Segenspruch, den die Braut zu sprechen hat, wobei nach rituellem Vorschrift derselben ein Glas Wein zum Trunke gereicht wird. Der Kantor lüftete den Schleier der Braut und will ihr den Potal übergeben, doch sie lehnt beschneiden ab und haucht im Flüstern die Worte hin: „Danke sehr hab' wirklich keinen Durst!“ Der erste Kantor schmunzelt, der zweite lächelt, doch das Chorpersonal lacht, lacht aus vollem Halse, und diese Heiterkeit bemächtigt sich bald aller Anwesenden bis auf einen, und dieser eine war — der Bräutigam.

Goldkurs
der K. Staatskassen-Verwaltung
vom 8. Januar 1878.

20-Frankensfüße 16 M. 18 S.